

Sonderschulgemeinde Horn

Rathausplatz 4

3580 Horn

Horn, am 10.03.2025

Betr.: Rechnungsabschluss
Auflegung des Entwurfes

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 83 Abs.(2) NÖ Gemeindeordnung 1973 ab 12.03.2025 durch zwei Wochen im Stadtamt Horn zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem Gemeindemitglied frei, beim Stadtamt Horn schriftliche Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2024 einzubringen.



Der Obmann:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name and a more elaborate last name.

Dr. Heinrich Nagl

An der Amtstafel
angeschlagen am: 11.03.2025

An der Amtstafel
abzunehmen am: 27.03.2025

An der Amtstafel
abgenommen am: